

# **FREIWILLIGE Waldnaturschutzleistungen am FB Rothenbuch**

## **Ausweisung von Klasse-Wäldern:**

**Klasse 1- Wälder:** rd. 1.050 ha 180 jährige Buchen und über 300 jährige Eichenwälder.

In diesen Wäldern findet KEINE Nutzung mehr statt. Die BaySF somit der Freistaat Bayern verzichten in diesen 1.050 ha Klasse 1 Wäldern auf die Nutzung von ca. 11.000 Festmetern zu erntenden Holzes jährlich. Bei den derzeitigen Holzpreisen entspricht diese Menge einem Verzicht auf Erlösen ohne Berechnung der Erntekosten von ca. 800.000 bis 1 Million Euro jährlich.

**Klasse 2- Wälder:** rd. 3.500 ha, Laubholzbestände die älter sind als 140 Jahre (bis 179 Jahre)

Hier wird aktiv Totholz angereichert. Durch teilweisen Verwertungsverzicht von minderwertigen Sortimenten soll ein Totholzanteil von 40 m<sup>3</sup> mittelfristig erreicht werden. Es wird jährlich auf die Verwertung von ca. 2.600 Festmeter Brennholz und Industrieholz verzichtet. Das entspricht rd. 100.000 €

**Klasse 3- Wälder mit Totholzziel (Laubholzbestände im Alter 100 bis 140 Jahren):** rd. 2.000 ha Buchenwälder in denen ca. 20 m<sup>3</sup> Totholz mittelfristig angestrebt werden.

Auch hier wird aktiv Totholz durch teilweisen Verwertungsverzicht der minderwertigen Sortimente angereichert (jährlich ca. 800 Festmeter). Das sind rd. 30.000 €.

## **Biotopbäume:**

Sowohl in den Klasse 2 als auch in allen Klasse 3 Wälder (auch Laubholzbestände unter 100 Jahren) werden 10 Biotopbäume pro ha erfasst und langfristig erhalten! Diese Bäume sind aufgrund Ihrer Struktur oder Ihrer Brusthöhendurchmessers (BHD) ökologisch wertvoll.

## **Biotopbaume sind:**

- Methusalembäume: Buche → BHD größer 80 cm, Eiche → BHD größer 100 cm
- Bäume mit Großspechthöhlen
- Bäume mit großen Rindenverletzungen
- Bäume mit sichtbaren Pilzkonsolen
- Lebende Baumstümpfe
- Bäume mit Greifvogelhorsten

## **Schutz von Sonderstandorten:**

Mooren, Seen und Waldtümpel, Sumpfwäldern, Trockenstandorten, Quellen.

Auf diesen Sonderstandorten finden keine forstlichen Maßnahmen statt. Diese Standorte werden durch Managementmaßnahmen wie Entbuschung usw. in Ihrer Ausformung erhalten bzw. gefördert.

## **Offenhaltung der Spessarttäler:**

Hier wird zur Erhaltung der Wiesentäler

- aktiv entbuscht
- die extensive, traditionelle Beweidung gefördert
- standortwidrige Fichtenbestockung zurück genommen.